

**Handlungsfeld  
„UMWELT“  
zum Erhalt der deutschen  
Club- und Festivalkultur  
für die  
21. Legislaturperiode**

## **Forderung: Umsteuern beim Bundesimmissionsschutzgesetz**

### **Situation:**

Auszug aus dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD

*„Es braucht „Kulturschutzgebiete“, in denen Bestandsschutz gilt und Clubs als Kulturorte durch die Baunutzungsverordnung anerkannt und in der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) berücksichtigt werden. (...) Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm), das Bauplanungsrecht und die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) werden weiterentwickelt, um Nutzungskonflikte zwischen Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft zu lösen.“*

Es gilt, künftig eine regulatorische Unterscheidung zwischen Industrie- und Gewerbelärm (TA-Lärm) und Kulturschall einzuführen, um den Anforderungen kultureller Einrichtungen gerecht zu werden. Dabei gilt es u.a. sicherzustellen, dass die Einstufung von Verhaltenslärm des Publikums im öffentlichen Raum eine angemessene Berücksichtigung kultureller Aktivitäten ermöglicht.

### **Handlungsvorschlag**

- TA-Lärm ist Ländersache. Daher sollte eine Arbeitsgruppe aus UMK, BMK, WMK und KMK eingerichtet werden, um neue Schallregularien zu formulieren und eine kulturelle Stadtentwicklung gezielt voranzutreiben.
- Lösungen für Schallkonflikte, die bei Publikums-/Besucher\*innenverkehr ("verhaltensbezogener Lärm"), auch bei An- und Abreise bei Fuß- und Radverkehr, entstehen. Gemäß der TA-Lärm werden diese der Anlage direkt zugeordnet und sie muss die geltenden Werte einhalten. Die Einflussmöglichkeiten der Betreibenden sind insbesondere bei Objekten, wo keine eigenen Außenbereiche vorhanden sind, stark limitiert. 45% der Clubs verfügen über keinen Außenbereich. Ihre Eingangstüren grenzen direkt an den öffentlichen Raum (Fußweg) und/oder sie verfügen nicht über eigene Parkplätze, sondern gleichen diesen Mangel durch Stellplatzabläse an die jeweilige Kommune aus.
- Weitere Flexibilisierungsmaßnahmen:
  - Impulshaltigkeit und Informationshaltigkeit flexibilisieren
  - Anpassungen bei der Festlegung der Messpunkte
  - Faire Berücksichtigung von existierendem Umgebungslärm
  - Berücksichtigung von saisonalen Gegebenheiten
  - Zeitliche Befristung der Experimentierklausel flexibilisieren
  - Entwicklung von Dialog-fördernden Instrumenten, die die Kommunikation zwischen Anwohnenden, Veranstaltenden und Behörden/Polizei verbessern und ein Beschwerdemanagement, das objektiviert und nicht einseitig Veranstaltende im Aufwand belastet, z.B. AKIM in München

- Als Zwischenlösung: bundesweite Präzisierungen der TA-Lärm für kulturbezogene Ausführungsvorschriften für Ordnungsämter, Veranstaltende und schallmessendes Fachpersonal, um die Lage für die Beteiligten zu verbessern.
- Mehr Forschungsgelder für den Bereich „Freizeitlärm“ über das UBA